

PRODUKTINFORMATION (STAND 26.03.2020 18.30 UHR)

Niedersachsen-Soforthilfe Corona

Wenn Sie als kleines gewerbliches Unternehmen oder Angehörige(r) der freien Berufe in Folge der Covid-19-Pandemie in eine existenzbedrohliche Wirtschaftslage und/oder in Liquiditätsengpässe geraten sind, können Sie eine Soforthilfe <u>elektronisch</u> über das Kundenportal der NBank beantragen.

ÜBERSICHT

- Kleine gewerbliche Unternehmen und Angehörige der freien Berufe
- Existenzbedrohliche Wirtschaftslage und/oder Liquiditätsengpässe
- Soforthilfe gestaffelt nach der Anzahl der Beschäftigten bis maximal 20.000 Euro
- Gewährung der Soforthilfe nur einmal je Unternehmen

WER WIRD GEFÖRDERT?

- Kleine gewerbliche Unternehmen und Angehörige der freien Berufe (bis 49 Beschäftigte¹, bis 10 Millionen Euro Jahresumsatz oder 10 Millionen Euro Jahresbilanzsumme) mit einer Betriebsstätte in Niedersachsen, die sich in einer existenzbedrohlichen Wirtschaftslage befinden und/oder in Liquiditätsengpässe geraten sind.
 - Diese liegt vor, wenn
- sich für den Monat, in dem der Antrag gestellt wird, ein Umsatz- bzw. Honorarrückgang von mindestens 50 Prozent verglichen mit dem durchschnittlichen monatlichen Umsatz (bezogen auf den aktuellen und die zwei vorangegangenen Monate) im Vorjahr ergibt (Rechenbeispiel: durchschnittlicher Umsatz Januar bis März 2019: 10.000 Euro; aktueller Umsatz März 2020: 5.000 Euro) und/oder
- der Betrieb auf behördliche Anordnung wegen der Corona-Krise geschlossen wurde und/oder
- die vorhandenen liquiden Mittel nicht ausreichen, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus dem fortlaufenden betrieblichen Sach- und Finanzaufwand des Unternehmens (bspw. Mieten, Kredite für Betriebsräume, Leasingraten) zu zahlen (Liquiditätsengpass).

¹ Die Mitarbeiterzahl entspricht der Zahl der Jahresarbeitseinheiten (JAE), d. h. der Anzahl der während eines Jahres beschäftigten Vollzeitarbeitnehmer. Teilzeitbeschäftigte und Saisonarbeiter werden nur entsprechend ihres Anteils an den JAE berücksichtigt. Auszubildende sind nicht zu berücksichtigen. In die Mitarbeiterzahl gehen ein: Lohn- und Gehaltsempfänger, für das Unternehmen tätige Personen, die in einem Unterordnungsverhältnis zu diesem stehen und nach nationalem Recht Arbeitnehmern gleichgestellt sind sowie mitarbeitende Eigentümer und Teilhaber, die eine regelmäßige Tätigkeit in dem Unternehmen ausüben und finanzielle Vorteile aus dem Unternehmen ziehen.

Eine Soforthilfe des Landes Niedersachsen

FRAGEN?

Tel.: 0511 30031-333 E-Mail: beratung@nbank.de

Antragstellung bitte nur über das Kundenportal der NBank www.nbank.de



WEITERE BEDINGUNGEN BZW. FÖRDERKONDITIONEN

- Maximale F\u00f6rderh\u00f6he 20.000 Euro, gestaffelt nach Betriebsgr\u00f6\u00dfe, siehe unten.
- Die Förderung wird als Billigkeitsleistung gem. § 53 LHO gewährt.
- Die Auszahlung der Soforthilfe erfolgt mit der Bewilligung.
- Jedes antragsberechtigte Unternehmen/Angehörige eines freien Berufes kann die Soforthilfe nur einmalig erhalten.
- Die Soforthilfe erfolgt im Rahmen der De-minimis-Beihilfen der EU
- Ein Insolvenzverfahren darf weder beantragt noch eröffnet worden sein, eine Verpflichtung zur Abgabe der Vermögensauskunft nach § 802c der Zivilprozessordnung oder §284 der Abgabenordnung darf nicht vorliegen oder diese darf nicht abgenommen worden sein.
- Es können Überprüfungen der NBank, des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung und des Landesrechnungshofes oder deren Beauftragte erfolgen.

VORAUSSETZUNGEN

Betriebsstätte in Niedersachsen

Empfänger der Soforthilfe sind kleine gewerbliche Unternehmen und Angehörige freier Berufe mit einer Betriebsstätte in Niedersachsen.

De-minimis-Erklärung

Dem Antrag muss eine ausgefüllte De-Minimis-Erklärung https://www.nbank.de/medien/nb-media/Downloads/Formulare-zur-Antragstel-lung/De-minimis-Erklärung-Soforthilfen.pdf beigefügt sein. Die Soforthilfe kann nur gewährt werden, wenn die Ihrem Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen innerhalb eines fließenden Zeitraums von drei Steuerjahren einen Gesamtbetrag von 200.000 Euro nicht überschreiten.

Nachweis der Unternehmung

Dem Antrag ist ein Nachweis der Unternehmung beizufügen.

Gewerbliche Unternehmen reichen dazu bitte:

- ein Handelsregisterauszug oder
- eine Gewerbeanmeldung oder
- eine Kopie des Genossenschaftsregisters ein

Angehörige der freien Berufe reichen dazu bitte:

- die Bestätigung der Anmeldung der Selbstständigkeit beim Finanzamt – Nachweis der Umsatzsteuernummer oder
- einen anderen geeigneten Nachweis der Selbstständigkeit (Kammermitgliedschaft etc.) ein.

WIE WIRD DIE FÖRDERUNG BEMESSEN?

Die Förderung wird bei plausibler Begründung pauschal in Abhängigkeit von der Betriebsgröße wie folgt gewährt:

max. 20.000 Euro



Staffelung der Soforthilfe nach Betriebsgröße

... bis 5 Beschäftigte (JAE): 3.000 Euro ... bis 10 Beschäftigte (JAE): 5.000 Euro ... bis 30 Beschäftigte (JAE): 10.000 Euro ... bis 49 Beschäftigte (JAE): 20.000 Euro

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Den Antrag auf Gewährung und Auszahlung der Niedersachsen-Soforthilfe Corona stellen Sie bitte über das Kundenportal der NBank.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Über die Internetseite der NBank kommen Sie zu unserem Kundenportal. Sie werden Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt und reichen den Antrag sowie die zusätzlichen Dokumente schließlich online ein.

Schritt 1: Registrierung im Kundenportal

Wenn Sie sich das erste Mal in unserem Kundenportal anmelden, müssen Sie sich zunächst registrieren. Die Registrierung ist nur einmalig erforderlich und ermöglicht Ihnen auch zukünftige Antragstellungen und Abrechnungen. Anschließend loggen Sie sich ein und beginnen mit der Antragstellung. Bitte füllen Sie den Antrag sorgfältig aus.

Antrag auf Niedersachsen-Soforthilfe Corona

Schritt 2: Zusätzlich benötigte Dokumente in elektronischer Form (z.B PDF/ JPEG)

- Erklärung De-minimis-Beihilfen
- Nachweis der Unternehmung (Handelsregisterauszug, Gewerbeanmeldung, Genossenschaftsregister, Bestätigung der Anmeldung beim Finanzamt Nachweis der Umsatzsteuernummer oder andere geeignete Nachweise (freie Berufe))

Schritt 3: Beantragen Sie Ihre Förderung

Bitte senden Sie den Antrag und alle erforderlichen Anlagen ausschließlich in elektronischer Form über das Kundenportal ab.

Diese Richtlinie tritt zum 25. März 2020 in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2020 außer Kraft.

Beratung und Fragen

Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr

Tel: 0511 300 31-333 Fax: 0511 300 31-11333 beratung@nbank.de Staffelung
bis 5 Beschäftigte (JAE):
3.000 Euro
bis 10 Beschäftigte (JAE):
5.000 Euro
bis 30 Beschäftigte (JAE):
10.000 Euro
bis 49 Beschäftigte (JAE):
20.000 Euro